

SBB und Bundesamt für Verkehr (BAV): Drogentests ohne Verdacht

Nominiert: SBB gemeinsam mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern

Kategorie: *Business*

Zusammenfassung:

Die SBB führt flächendeckend präventive Drogentests beim Bahnpersonal ein. Gemäss einem Beitrag in der Sendung "10 vor 10" (SF-DRS) müssen Lokführer, aber auch sämtliche Kondukteure im Fernverkehr (bis zum Alter von 40 Jahren) seit Dezember 2006 zu Drogentests antreten – unabhängig davon, ob ein Verdacht besteht. Die Kontrollen erfolgen im Rahmen der routinemässigen Gesundheitschecks. Zuvor hatten die SBB nur Lokführer getestet, da diese sehr hohe Sicherheitsanforderung zu erfüllen haben. Da sich der Konsum von Cannabis bis zu zwei Monate lang im Urin feststellen lässt, bleibt bei den Tests offen, ob während der Arbeitszeit oder während der Freizeit konsumiert wurde.

Das Vorgehen der SBB ist aus Sicht des Arbeitsrechts wahrscheinlich nicht legal: Der Arbeitsrechtler Thomas Geiser von der Universität St. Gallen beurteilt es als "unhaltbar", denn der Arbeitgeber darf den Angestellten nicht vorschreiben, was sie in ihrer Freizeit tun.

(Vgl. den Fall des früheren BBA-Winners "Hoffmann-LaRoche" für Drogentests bei den Lehrlingen. Das Vorgehen war gemäss dem Eidgen. Datenschutzbeauftragten klar illegal.)

Im April 2007 wurde bekannt, dass das Bundesamt für Verkehr BAV die Einführung ähnlicher Tests für weitere Transportunternehmen plant – analog zum Fall der SBB ohne jeglichen Verdacht. Allgemein geht es gemäss BAV um die "Feststellung der Dienstfähigkeit". Die rechtlichen Grundlagen sind im Paket "Bahnreform 2" enthalten (im Abschnitt "RöVE"), über welches das Parlament zu befinden hat. In einer "Empfehlung" kritisiert der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte im Mai 2007, dass für die Tests keine rechtliche Grundlage besteht.

Am 12. Juli teilte die SBB in einer Medienmitteilung mit, dass sie die Altersgrenze für die Drogentests im Sinne des Datenschützers abschaffe. Ansonsten aber wolle sie bei den Drogentests an ihrer bisherigen Praxis festhalten. Im August 2007 gab das BAV bekannt, dass es spätestens bis 2009 Alkohol- und Drogengrenzwerte für die SBB und den übrigen öV festlegen werde. Damit wird ein Teil der Forderungen von Datenschützer Hanspeter Thür erfüllt.

Quellen:

- Tages-Anzeiger vom 10.3.07 "SBB lassen Kondukteure auf Cannabis testen"
- Der Bund, 12.3.07: "Drogentests für Lokführer"
- Tages-Anzeiger vom 17.4.07 "Noch mehr Verkehrspersonal zum Drogentest" (ähnlich weitere Zeitungen vom 18.4.07)
- "SBB halten an Drogentests fest", Tages-Anzeiger vom 12. Juli 2007 (sda-Meldung)
- "Drogentests bei den SBB", sda, 12.8.07 (von Gerhard Tubandt)
<http://www.apotheke.ch/news/schlagzeile/4942/4985/>
- "Drogentests bei der SBB. Bund plant Grenzwerte für ganzen öV", in: "Arbeit & Verkehr" (SEV), Ausgabe vom 28. August 2008, von Markus Fischer
http://www.sev-online.ch/de/info/arbeit-verkehr/2007/2007_08_28_AV_3.php